

# Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg  
Abteilung "Spitalverwaltung"

Nummer: **22/2136**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg	Kenntnisnahme	27.07.2022	öffentlich
<b>Anlagen:</b>			

## Ergebnis der Pflegesatzverhandlung zur Kenntnisnahme

### Sachvortrag:

In der letzten Pflegesatzverhandlung im November 2019 wurden die neuen Heimentgelte für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 vereinbart. Eine Aufforderung zu Pflegesatzverhandlung konnte in Folge der Pandemiebekämpfung zum 01.01.2021 nicht vorgenommen werden. Das gesamte Jahr 2021 war zudem geprägt von starken Einschränkungen für die Angehörigen, als auch von Pandemie bedingten Kostensteigerungen für die unklar blieb in wieweit diese Steigerungswerte überhaupt zukünftige Heimentgelte beeinflussen werden. Die Datengrundlage für eine solide Pflegesatzverhandlung war damit schwierig. Mit Jahresbeginn 2022 klärte sich auf Ebene der Spitzenverbände das weitere Vorgehen und es wurde die Aufforderung zu Pflegesatzverhandlungen erstellt und an die zuständigen Kostenträger versandt.

Für die Pflegesatzverhandlung bildete die Grundlage die Ergebniszahlen des Eigenbetriebs des Jahres 2021 unter Absetzung der gemäß der Vorgabe der Spitzenverbände pandemiebereinigten Kosten. Ausgehend von dieser Kostenbasis wurden für den Verhandlungszeitraum 2022 / 2023 die bekannten und erwartbaren Tariflohnsteigerungsfaktoren und die durchschnittlichen Kostensteigerungen der Vorjahre bei den Sachmitteln und Fremdleistungen bis zur Jahresmitte 2023 hochgerechnet. Es ermittelte sich dadurch eine Forderung für die Verhandlung im Umfang von 27 %. In dieser Steigerungsrate wurde auch die in der letzten Verhandlung nicht gewährten 13,1 % nachgeholt.

Der Heimbeirat wurde vor der Aufforderung zur Pflegesatzverhandlung ausführlich informiert und um Stellungnahme gebeten. Der Heimbeirat anerkannte die Notwendigkeit für die Verhandlung, äußerte jedoch auch Sorge über die Kostensteigerungen. Die Beiräte konnten sich aber davon überzeugen das an der Höhe der Forderung kein Weg vorbeiführt. Es waren aus diesem Grund auch Heimbeiräte bereit die Heimleitung in der Verhandlung zu unterstützen, was jedoch nicht notwendig und auch im Pflegesatzverfahren des SGB nicht vorgesehen ist. Die Bewohnerschaft und Angehörigen sowie Betreuungen wurden vorab schriftlich über den Umfang und die Zusammensetzung der Pflegesatzforderung informiert.

Die Verhandlung selbst erfolgte am 01.06.2022 in den Räumen des Dr. Zimmermann Stiftes. Neben der federführenden Pflegekasse (Barmer) sowie der AOK und DAK waren auch die Vertreter des KVJS sowie des Landkreises (Sozialamt) anwesend. Das Dr. Zimmermann Stift wurde durch die BWKG in der Verhandlungsführung mit begleitet. Die Kostenträger (Pflegekassen und Sozialamt) anerkannten im Verfahren, dass die Sachkosten leicht unter dem Landesdurchschnitt von vergleichbaren Einrichtungen liegen. Im Bereich der

Personalkosten wurde angemerkt, dass wir zwar innerhalb der erwartbaren Bandbreite für kommunal getragene Einrichtungen liegen, aber uns im oberen Drittel bewegen und auch die Stellenbandbreite sehr bis zum gesetzlich möglichen Maximum ausnutzen. Die Ursache hierfür liegt unter anderem auch darin begründet das rund 40% der Belegschaft aufgrund ihrer langen Betriebszugehörigkeit schon sich im Bereich der Tarifendstufen befinden. Nach mehreren Verhandlungsrunden einigte man sich am Tagesende jedoch auf eine Stufenlösung bezogen auf 14 Monate Laufzeit.

Für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis zum 31.12.2022 erfolgt eine Steigerung des Budgets der Einrichtung von 10%. Für die Restlaufzeit ab Januar 2023 sodann eine Erhöhung um weiteren 6%. Insgesamt ergibt sich damit für die Gesamtlaufzeit eine Budgetsteigerung von 16,6% für das Dr. Zimmermann Stift.

Es wurde damit ein Abschluss erzielt der zwar noch gute 10% unter der Forderung blieb, jedoch wäre bei einer nicht erfolgten Einigung im Schiedsverfahren nach SGB vor dem Hintergrund der Frage der Sozialverträglichkeit mit großer Wahrscheinlichkeit kein höherer Abschluss erreichbar gewesen. Die Stufenregelung nutzt auch die Tatsache des Pflegezuschusses. Wir haben sehr viele Bewohner welche aufgrund ihrer langen Verweildauer ab dem 01.01.2023 sodann in den Genuss des nächst höheren Pflegezuschusses der Pflegekassen kommen. In Einzelfällen kann dies dazu führen, dass der Eigenanteil an den Heimkosten dann sogar gegenüber dem Zeitraum davor leicht sinkt oder zumindest bei der nächsten Steigerung gleich verbleibt. Ein Aspekt der es gerade den Sozialhilfeträgern die Zustimmung erleichterte.

Es bestand am Ende der Verhandlung einhellig darüber Klarheit, dass mit diesem Pflegesatzabschluss das Dr. Zimmermann Stift weiterhin unter den 10 preiswertesten Pflegeeinrichtungen von insgesamt 27 Einrichtungen im Bodenseekreis verbleibt. Vor der Verhandlung waren wir unter den letzten 5 preiswertesten Einrichtungen. Der regelmäßig erbrachten Leistung des Mitarbeiterteams wird diese Positionierung aber nicht gerecht. Im Dr. Zimmermann Stift wird eine sehr hohe Leistung erbracht. Dies lässt sich an der langen Verweildauer von über 3 Jahren im Durchschnitt ablesen sowie der Altersstruktur in der 46% der Bewohner in der Altersgruppe 80Jahre und älter sich befinden. Sowie 32% der Bewohnerschaft 90 Jahre und älter sind. Das verdient im Prinzip höchste Anerkennung und Lob.

Nachfolgend die Übersicht über die Heimentgelte nach Pflegegrad inkl. der Pflegeleistungszulage (GVKW).

<b>Gültig ab 01.06.2022 / Stufe 1 / +10% Budget / 7 Monate Laufzeit</b>					
<b>Pflegegrade</b>	<b>PG 1 (I)</b>	<b>PG 2 (II)</b>	<b>PG 3 (III)</b>	<b>PG 4 (IV)</b>	<b>PG 5 (V)</b>
Pflegevergütung für allg. Pflegeleistungen	55,54 €	69,32 €	85,49 €	102,36 €	109,92 €
Ausbildungsumlage in der Pflegevergütung enthalten	5,35 €	5,35 €	5,35 €	5,35 €	5,35 €
Unterkunft	15,40 €	15,40 €	15,40 €	15,40 €	15,40 €
Verpflegung	12,21 €	12,21 €	12,21 €	12,21 €	12,21 €
Investitionskostenanteil	18,90 €	18,90 €	18,90 €	18,90 €	18,90 €
Abzug Pflegekasse ohne GVWK Anteil % nach Verweildauer	- €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
<b>Eigenanteil pro Monat ohne GVKW §43c x 30,42 Tage</b>	<b>3.267,11 €</b>	<b>2.916,30 €</b>	<b>2.916,19 €</b>	<b>2.916,37 €</b>	<b>2.916,35 €</b>
Je nach Verweildauer in unserem Hause ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von					
5 % Leistungszulage bis 12 Monate Leistungen nach § 43c	3.267,11 €	2.841,22 €	2.841,12 €	2.841,30 €	2.841,27 €
25 % Leistungszulage ab 12 Monate Leistungen nach § 43c	3.267,11 €	2.540,93 €	2.540,85 €	2.540,99 €	2.540,97 €
45 % Leistungszulage ab 24 Monate Leistungen nach § 43c	3.267,11 €	2.240,64 €	2.240,58 €	2.240,68 €	2.240,67 €
70 % Leistungszulage ab 36 Monate Leistungen nach § 43c	3.267,11 €	1.865,27 €	1.865,24 €	1.865,30 €	1.865,29 €

**Gültig ab 01.01.2023 / Stufe 2 / +6% Budget / 7 Monate Laufzeit**

<b>Pflegegrade</b>	<b>PG 1 (I)</b>	<b>PG 2 (II)</b>	<b>PG 3 (III)</b>	<b>PG 4 (IV)</b>	<b>PG 5 (V)</b>
Pflegevergütung für allg. Pflegeleistungen	58,79 €	74,36 €	90,53 €	107,39 €	114,95 €
Ausbildungsumlage in der Pflegevergütung enthalten	5,35 €	5,35 €	5,35 €	5,35 €	5,35 €
Unterkunft	16,99 €	16,99 €	16,99 €	16,99 €	16,99 €
Verpflegung	12,85 €	12,85 €	12,85 €	12,85 €	12,85 €
Investitionskostenanteil	18,90 €	18,90 €	18,90 €	18,90 €	18,90 €
Abzug Pflegekasse ohne GVWK Anteil % nach Verweildauer	- €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
<b>Eigenanteil pro Monat ohne GVKW §43c x 30,42 Tage</b>	<b>3.433,81 €</b>	<b>3.137,45 €</b>	<b>3.137,34 €</b>	<b>3.137,22 €</b>	<b>3.137,20 €</b>
Je nach Verweildauer in unserem Hause ergibt sich ein					
Eigenanteil in Höhe von					
5 % Leistungszulage bis 12 Monate Leistungen nach § 43c	3.433,81 €	3.054,71 €	3.054,61 €	3.054,49 €	3.054,47 €
25 % Leistungszulage ab 12 Monate Leistungen nach § 43c	3.433,81 €	2.723,75 €	2.723,67 €	2.723,58 €	2.723,57 €
45 % Leistungszulage ab 24 Monate Leistungen nach § 43c	3.433,81 €	2.392,80 €	2.392,74 €	2.392,67 €	2.392,66 €
70 % Leistungszulage ab 36 Monate Leistungen nach § 43c	3.433,81 €	1.979,10 €	1.979,07 €	1.979,04 €	1.979,03 €

**Beschluss:**

Der Stiftungsrat nimmt die verhandelten neuen Heimentgelte (Budgetsteigerung) zur Kenntnis.

Engler



# Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg  
Abteilung "Spitalverwaltung"

Nummer: **22/2137**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg	Entscheidung	27.07.2022	öffentlich
<b>Anlagen:</b> HHPL 2022 Spitalfonds & Eigenbetrieb Dr. Zimmermann Stift			

## Haushaltsplan des Spitalfonds & Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift für das Jahr 2022

### Sachvortrag:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan umfasst den Erfolgs- und Finanzplan des Spitalfonds und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift.

Im Haushaltsjahr 2022 bleiben die Auswirkungen der Pandemie im Bereich des Eigenbetriebs weiterhin spürbar. In Folge von Optimierungen beim Bestellwesen können die Sachkosten stabil gehalten werden. In der im Vorjahr sehr angespannten Pandemie Lage musste pandemiebedingt auch Leiharbeit im Pflegebereich eingesetzt werden. Diese Situation scheint sich in 2022 nach heutigem Stand nicht zu wiederholen, so dass der Planansatz im Bereich Personalaufwendungen an dieser Stelle wieder gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnte. Vor dem Hintergrund der erfolgten Pflegesatzverhandlung wird sich auch auf der Einnahmeseite der Heimentgelte in 2022 eine notwendige positive Entwicklung ergeben. All diese Faktoren führen dazu, dass nach heutigem Stand der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ausgeglichen werden kann und ggf. erstmals einen kleinen Überschuss von 2.500,- € in der Planung ausweist. Es ist leider anzumerken das in Folge der langen defizitären Phase an eine Investition in den nächsten 5 Jahren für eine Erweiterung des Versorgungsangebots trotz des zunehmenden Bedarfs in der Bevölkerung nicht zu denken ist. Es fehlen dafür die finanzielle Eigenmittel und es fehlt an der notwendigen Planungssicherheit um eine solide Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellen zu können.

Für den Spitalfonds ist anzumerken das die Vermietungsauslastung weiterhin hoch ist. Mieterwechsel bleiben die Ausnahme. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist ungemindert hoch. Die Anfrageliste umfasst derzeit 35 Personen mit steigender Tendenz. Es ist aber feststellbar, dass innerhalb dieser Anfragen die Zahl derer zunimmt welche sehr hohe Erwartungen an den Wohnungsstandard, Zuschnitt und Lage der Wohnung stellen ohne dafür bereit zu sein den entsprechenden marktüblichen Mietpreis zu bezahlen. Im Bereich des Forstes steigen nach längerer Zeit die Holzerlösepreise. Profiteure sind jedoch weniger die Holzerzeuger, sondern die weiterverarbeitenden Gewerbe. Das Niveau der Rohholzerlöse erreicht nun den Stand das die Einschlagskosten gedeckt werden und im Idealfall ein überschaubarer Erlös verbleibt. Der Holzeinschlag im Stadt- und Spitalwald folgt dem Einschlagsplan der Landesforstverwaltung sowie den Zielen den Wald langfristig Klimafest zu machen indem mit einer Vielfalt an Baumarten die Risiken von klimatischen Ausfällen minimiert wird. Die Nutzungsbandbreites des Forstes als Naherholungsfaktor, für den Tourismus als auch die Wasserwirtschaft und das regionale Kleinklima sind bekannt. Auch wenn wir aus Basis der vorgenannten Faktoren in der Lage sind einen ausgeglichenen

Haushalt aufstellen zu können fehlen uns die Mittel für 2022 um notwendige Investitionen zum Abbau des in Jahrzehnten aufgelaufenen Instandhaltungsstaus bei den Gebäuden vornehmen zu können. Der Zuschuss für den Eigenbetrieb ist im Planjahr 2022 wieder mit den üblichen 120.000,- € ausgewiesen.

Ergänzend ist auch darauf hinzuweisen das die Erstellung der Eröffnungsbilanz mehr Zeit in Anspruch nimmt als erwartet. Es ist Ziel im letzten Quartal 2022 die Eröffnungsbilanz auch in den vorgesehenen Datenprogrammen abbilden zu können. Die Rohdaten liegen vor, müssen jedoch noch abschließend geprüft und im System erfasst werden.

Für den Gesamthaushaltsplan sind im Anschluss zwei Beschlüsse zu fassen.

- 1) Haushaltssatzung des Spitalfonds
- 2) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag 1)**

**Haushaltssatzung des Spitalfonds Meersburg  
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg als Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg am 27.07.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	619.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	487.750
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	131.350
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	131.350

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	615.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	420.150
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	195.350
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.000

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	60.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	255.350
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	68.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	68.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	187.350

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000 EUR

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meersburg, 27.07.2022

Robert Scherer  
Vorsitzender des Stiftungsrates

**Beschlussvorschlag 2)**

**FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTPLANES**

**des Pflegeheimes Dr. Zimmermann Stift**  
**für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der Stiftungsrat hat am **27.07.2022** aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird

im <b>Erfolgsplan</b>	auf	4.221.350,00 €
im <b>Vermögensplan</b>	auf	298.500,00 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
(Kreditermächtigung) wird auf 0,00 €  
festgesetzt

Verpflichtungsermächtigung 0,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 €  
festgesetzt

**§ 3**

Der dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Meersburg, **27.07.2022**

Der Stiftungsrat  
Robert Scherer  
Bürgermeister u. Vorsitzender  
des Stiftungsrates

Engler

## Sitzungsvorlage

---

Stadt Meersburg  
Abteilung "Spitalverwaltung"

Nummer: **22/2139**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg	Entscheidung	27.07.2022	öffentlich
<b>Anlagen:</b> Rechenschaftsbericht 2020 für Eigenbetrieb			

### **Rechenschaftsbericht über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift**

#### **Sachvortrag:**

Für den Spitalfonds kann der Rechenschaftsbericht aufgrund der noch in Bearbeitung befindlichen Eröffnungsbilanz nicht abschließend erstellt und vorgelegt werden. Es ist geplant dies im letzten Quartal 2022 zusammen mit der Eröffnungsbilanz zur Beratung und für die Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bericht über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt vor und ist bereits durch die beauftragte Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Alius überprüft worden. Für das 1.ste intensive Pandemie Jahr 2020 schließt der Eigenbetrieb mit einem Verlust in Höhe von -311.095,97 € ab. Der Verlust ist auf die neue Haushaltsrechnung 2021 vorzutragen. Nähere Erläuterungen können der beigefügten Anlage „Rechenschaftsbericht 2020 für Eigenbetrieb Dr. Zimmermann Stift“ entnommen werden

#### **Beschluss:**

### **Feststellung** **des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes** **Dr. Zimmermann Stift Meersburg als Eigenbetrieb** **für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Stiftungsrat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Stiftungsrat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - des Alten- und Pflegeheimes Dr. Zimmermann Stift Meersburg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

wie folgt festgestellt:

1	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>EUR</b>
1.1	Bilanzsumme	8.052.111,15
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	7.731.219,00
	- das Umlaufvermögen	307.237,59
	- Rechnungsabgrenzungsposten	13.654,56
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.745.558,14
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	101.937,00
	- die Rückstellungen	358.032,61
	- die Verbindlichkeiten	4.846.583,40
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.2	Jahresfehlbetrag	-311.095,97
1.2.1	Summe der Erträge	3.696.760,62
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.007.886,59
2.	<b>Behandlung des Jahresfehlbetrages</b>	
	a) auf neue Rechnung 2021 vorzutragen	-311.095,97
3.	<b>Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs.3 EigBG für den Haushalt des Spitalfonds eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	0,00
4.	<b>Der Spitalverwaltung wird Entlastung erteilt</b>	

Meersburg, den 27.07.2022 (Datum der Sitzung)

.....  
 Robert Scherer  
 Stiftungsratsvorsitzender

Engler